

# Niederschrift

über die 40. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 18. Oktober 2023  
im Sitzungssaal des Rathauses

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Turan fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Herr Könighaus, Büro R+T (TOP 3)  
VR. A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-9, nichtöffentlich ab TOP 10 und dauerte von 19.10 Uhr bis 22.20 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 20.09.2023

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 20.09.2023 zu genehmigen.

## 3. Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung

Im Jahr 2002 hat das Büro R+T, Darmstadt einen Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt erstellt, der u.a. die weitgehende Einführung von Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet zur Folge hatte. Diese Gesamtplanung soll nunmehr fortgeschrieben werden, um insbesondere auch den Mobilitätsentwicklungen der vergangenen 20 Jahre Rechnung zu tragen.

Herr Könighaus vom Büro R+T stellte dem Stadtrat die Möglichkeiten einer solchen Fortschreibung vor. Den Aufwand für eine vollständige Ausarbeitung schätzte er auf ca. 50.000-100.000 € ein. Allerdings bestehe auch die Möglichkeit einer eingeschränkten oder modularen Bearbeitung.

Die Fraktion der Freien Wähler hat beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Landstraße, Odenwaldstraße, Bahnstraße und Presentstraße unter Beibehaltung der geltenden Vorfahrtsregelungen auf 30 km/h zu begrenzen und die bestehenden Tempo 30-Zonen auf die Carl-Wiesmann-Straße, die Bayernstraße und die Münchner Straße auszuweiten. In der Presentstraße sollen als Pilotprojekt Schutzstreifen für Radfahrer markiert werden. Damit sollen bis zur Realisierung des Radwegs die Verkehrssicherheit für Radfahrer verbessert und Erkenntnisse für das übrige Stadtgebiet gewonnen werden. Eine Evaluation beider Maßnahmen soll nach 12 Monaten erfolgen.

Stadtrat Salvenmoser hielt eine auf die Teilaspekte Tempo 30 und Radverkehr beschränkte Fortschreibung der Planung für sinnvoll. Dabei sei eine Erfassung der derzeitigen Verkehrsströme mit geringem Aufwand möglich. Er sprach sich dafür aus, eine Beschlußfassung über den Antrag der Freien Wähler erst nach Vorlage der weiteren Untersuchungsergebnisse vorzusehen.

Stadtrat Laumeister verwies auf die angespannte Finanzlage der Stadt und regte an, selbst konkrete Fragestellungen zu entwickeln. Beispielhaft nannte er die Verkehrsführung zur Fa. Diephaus, die derzeit Umwege beinhalte.

Stadtrat Wetzel schlug vor, nur einzelne Fragen zu untersuchen, da ein Komplettkonzept keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn bringe. Die Beteiligung der Bürgerschaft sei sicherzustellen.

Stadtrat Hofmann erinnerte an verschiedene Anträge aus der Bevölkerung zur Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Stadtrat Laumeister schlug vor, den Bau- und Umweltausschuß mit der Erarbeitung eines Handlungsrahmens für die Einholung von Angeboten für eine weitere Verkehrsplanung zu beauftragen. Bgm. Fath-Halbig sprach sich dafür aus, primär folgende Aspekte zu beleuchten:

- Ermittlung der aktuellen Verkehrsströme
- Vermeidung überflüssiger Umwege/Optimierung der Verkehrslenkung
- Mögliche Einführung einer einheitlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Stadtgebiet
- Optimierung des Radverkehrs

Der Stadtrat beschloß mit 11:5 Stimmen, den Bau- und Umweltausschuß wie beschrieben mit der weiteren Formulierung eines Aufgabenkatalogs zu beauftragen. Stadtrat Schusser erklärte sich für die Fraktion der Freien Wähler damit einverstanden, die Beratung des eigenen Antrags zunächst zurückzustellen.

#### **4. Feuerwehr - Beschlußfassung zur Beschaffung eines LF10**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Feuerwehrbedarfsplanung gebilligt. Als Investitionsmaßnahme ist dabei u.a. die Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF10 als Ersatz für das LF 16 TS aus dem Jahr 1989 vorgesehen. Angesichts einer Lieferzeit von etwa 24 Monaten soll der Beschaffungsprozeß nunmehr eingeleitet werden. Die Kosten werden auf etwa 480.000 €– 500.000 € geschätzt, der Festbetragszuschuß beträgt 109.850 €.

Der Stadtrat beschloß die Beschaffung des LF 10.

#### **5. Bebauungsplan Tannenturm – Auslegungsbeschluß**

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 17.05.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Tannenturm“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung und den Betrieb von mehreren Gastronomieeinheiten mit Sitzmöglichkeiten außerhalb der Altstadt, zwischen Mainradweg und Tannenturm geschaffen werden. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.

In seiner Sitzung am 20.09.2023 hatte der Stadtrat die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gewürdigt. Zwischenzeitlich hat die Stadt Erlenbach mitgeteilt, daß sie zur Planung weder Bedenken noch Anregungen vorträgt.

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **6. Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Hockshöhlchen“**

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 9758 beantragt die Errichtung eines Solarparks durch einen Pächter auf dem 10.771 m<sup>2</sup> großen Grundstück. Das Grundstück liegt im Außenbereich und wird derzeit zusammen mit anderen Flächen landwirtschaftlich genutzt. Die Eigentümerin hat erklärt, dass die Fläche auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB nicht privilegiert und auch als sonstiges Vorhaben nicht ohne weiteres genehmigungsfähig. Die Errichtung von Solaranlagen dieser Größenordnung im Außenbereich wurde zwar durch eine Novellierung des Baugesetzbuches deutlich erleichtert, ist aber ohne Bauleitplanung nur in Verbindung mit einem räumlich-funktionalen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Betrieb möglich.

Die Verwaltung ist sich sicher, dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang vorhanden ist und folglich die Aufstellung eines Bebauungsplans mit umfassenden umweltrelevanten Untersuchungen erforderlich ist.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, einen solchen Bebauungsplan nicht aufzustellen. Insbesondere die Reduzierung des landwirtschaftlichen Ertrags wird kritisch beurteilt. Anstelle von Freiflächensolaranlagen sollen bevorzugt Dach- und Brachflächen genutzt werden.

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen, einen Bebauungsplan „Solarpark Hockshöhlchen“ nicht aufzustellen.

## **7. Forstbetriebsgemeinschaft – Neuorganisation der Geschäftsführung und Erhöhung des Mitgliedsbeitrags**

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Main-Spessart Odenwald ist ein Zusammenschluß aus Waldbesitzern im Landkreis Miltenberg und Aschaffenburg. Sie koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit der Mitglieder, aktuell vor allem im Bereich Holzverkauf. Darüber hinaus organisiert sie in besonderem Maße die Meistgebotsversteigerung von Stammholz und Veranstaltungen zur Mitgliederinformation (FBG-Tag, Dienstbesprechungen). Von den 27 zahlenden Mitgliedern haben die Kommunen derzeit die Flächenmehrheit. Außerdem sind zahlreiche private Waldbesitzer Mitglied bei der FBG, die momentan aber keinen Mitgliedsbeitrag zahlen. Die FBG vermarktet im Jahr zwischen 20.000 fm und 40.000 fm Holz für Ihre Mitglieder, die über die FBG PEFC-zertifiziert sind. Durch diese Zertifizierung konnten die Mitglieder im Jahr 2020 eine (einmalige) Bundeswaldprämie in Höhe von 100 €/ha Waldfläche akquirieren.

Die Gesamtwaldfläche der beitragspflichtigen Mitglieder liegt bei 12.720 ha, im Mitgliedsgebiet liegen außerdem rund 1.500 ha Kleinprivatwald, verteilt auf mehrere tausend Eigentümer.

Die Geschäfte der FBG werden bisher durch einen Geschäftsführer abgewickelt, ihm stehen dazu im Rahmen eines Mini-Jobs sechs Wochenstunden zur Verfügung (entspricht 15 % einer regulären 39 Std.-Woche). Im Jahr 2024 wird er altersbedingt seinen Posten abgeben. Versuche, einen Nachfolger zu finden, der die Geschäftsführung im bisherigen Format übernimmt, waren erfolglos.

Aufgrund gestiegener Aufgaben und wegen neuer Handlungsfelder (insbesondere Dienstleistung für Dritte und Ausbildungstätigkeit) reicht die derzeitige 0,15 Stelle nicht mehr aus. Es wird ein 0,5-Stellenanteil angestrebt. Die Vorstandschaft der FBG hat daher beschlossen, gemeinsam mit der Gemeinde Großwallstadt eine Vollzeitstelle auszuschreiben. Dabei sollen die Personalkosten zwischen FBG und der Gemeinde Großwallstadt gleichmäßig aufgeteilt werden.

Die voraussichtlichen Personalkosten liegen je nach Qualifikation und Erfahrung bei einer Größenordnung von bis zu 43.500 €. Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von 35.000 €.

Die Finanzierung der Stelle kann über einen neuen Mitgliedsbeitrag für Kleinprivatwald, staatliche Zuschüsse, Rücklagenentnahmen und Entgelte für Dienstleistungen nur teilweise sichergestellt werden. Vorgesehen ist deshalb eine Erhöhung des allgemeinen Mitgliedsbeitrags von 0,85 €/ha auf 1,70 €/ha. Für die Stadt Würth ergäbe sich künftig ein jährlicher Beitrag von etwa 1.600 €.

Auf Nachfrage von Stadträtin Zethner teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Mitgliedschaft in der FBG grundsätzlich unbefristet ist und im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen beendet werden kann.

Stadtrat Wetzel fragte an, ob eine eigene Vermarktung denkbar wäre. Bgm. Fath-Halbig verneinte dies unter Hinweis auf hohe zu erwartende Aufwendungen beispielsweise für Stammholzsubmissionen.

Stadtrat Dotzel wies darauf hin, daß ein Ausscheiden der Stadt auch die PEFC-Zertifizierung des Stadtwaldes erschweren oder gefährden könnte.

Der Stadtrat stimmte der Neuordnung der Geschäftsführerstelle und der damit verbundenen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu.

## 8. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Der Dol muß für Reparaturarbeiten etwa drei bis vier Wochen gesperrt werden.
- Die Sanierung der Siedlungstraße wird sich um etwa zwei weitere Monate verzögern, da das Wasserwirtschaftsamt zusätzliche Nachweise zur Regenwasserableitung gefordert hat.
- In der Bibliothek haben sich noch Wasserschäden gezeigt, die die geplante Wiederaufnahme des Betriebs zum 01.11. unmöglich machen. Auf Nachfrage von Stadträtin Şirin gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß derzeit die Dauer der Schadensbehebung ermittelt wird. Abhängig davon kommt ggf. eine temporäre Nutzung des Vereinshauses in Betracht.

## 9. Anfragen

- Auf Nachfrage von Stadträtin Şirin teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß bislang noch kein Designer mit der Gestaltung eines vektorisierten Logos für den Jugendtreff beauftragt wurde. Zunächst soll die Einrichtung selbst ihre Vorstellungen formulieren. Zur Steigerung der Identifikation ist ein Bezug auf die Stadt Würth aus Sicht der Verwaltung wünschenswert.
- Stadtrat Hofmann fragte an, inwieweit der Erste Bürgermeister als derzeitiger Vorsitzender des Verwaltungsrats des EZV Einfluß auf die Strompreisgestaltung hat. Bgm. Fath-Halbig verwies darauf, daß die Strommengen für das Jahr 2023 bereits vor längerer Zeit beschafft wurden. Aufgrund der Verpflichtung, die Grundversorgung im Versorgungsgebiet sicherzustellen, mußten dabei auch Übermengen eingekauft werden. Eine Preissenkung zum jetzigen Zeitpunkt würde zu Verlusten führen. Die günstigeren Einkaufspreise für 2024 sollen zeitnah weitergegeben werden.

Würth a. Main, den 19.10.2023

A. Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer